Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1352

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Zusammenfassung der öffentlichen Finanzierungsmittel für den Wohnungsbau.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Ausführung der Bestrebungen, die durch das Erste Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950 gefördert werden sollen,

1. mit den Länderregierungen Verhandlungen darüber zu führen, daß Richtlinien in den Ländern nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden und daß öffentliche Mittel (§ 3 Erstes Wohnungsbaugesetz) in den Ländern nach einheitlichen Förderungsrichtlinien aufgestellt und vergeben werden.

   Die Bundesregierung soll sich darauf beschränken, soweit es sich um Bundesmittel oder unter der Verantwortung der Bundesregierung stehende Fondsmittel handelt, sie den Ländern global zuzuteilen mit Festlegung der Bedingungen über Zins und Tilgung.

   Im übrigen sollen die Länder frei sein, inwieweit sie die ihnen auferlegten Bedingungen den Darlehensempfängern weitergeben und welche Sicherungen sie sich geben lassen;

2. dabei vorzusehen, daß zum Zwecke der Vereinfachung des Verfahrens wegen der Zuteilung dieser Mittel in den Ländern eine Behörde oder eine vorhandene Wohnungsbau-Kreditanstalt (Wiederaufbaukasse) die Durchführung des Verfahrens nach den Richtlinien und Vorschriften der Länder übertragen bekommt.

Bonn, den 15. September 1950

Klabunde
Frau Meyer-Laule
Stierle
Meyer (Bremen)
Geritzmann
Kalbfell
Dr. Greve

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 20
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1